

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0417/2015/BV

Datum:
18.11.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Betreff:

**Aufnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des
Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) in
den Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- *Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Beirats von Menschen mit Behinderungen als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen mit Behinderungen gemäß Anlage 01. Diese ersetzt den zuletzt durch Beschluss vom 13.03.2014 geänderten Leitfaden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sitzungsgeld, 6 Sitzungen à 26,00 €	156,00 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
bmb-Budget beim Amt für Soziales und Senioren (Amt 50)	

Zusammenfassung der Begründung:

Viele Themen, die im Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) behandelt werden, insbesondere im Bereich Schule und Bildung, sind für Menschen mit Behinderung und damit für den bmb von großer Relevanz. Um die Belange von Menschen mit Behinderungen bei diesen Themen besser vertreten und den Gemeinderat in diesen Angelegenheiten direkt beraten zu können, haben Grüne, BL, DL/Piraten, GAL/HD P&E/gen.hd, FWV, CDU und SPD beantragt, dass künftig ein/e Vertreter/in des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) als beratendes Mitglied dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) angehören soll. Dies erfordert eine Fortschreibung des Leitfadens des bmb.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) hat sich im März 2008 zum ersten Mal konstituiert, seit September 2014 ist der dritte Beirat im Amt.

Der bmb ist bisher im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, im Jugendhilfeausschuss, im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und im Bau- und Umweltausschuss mit einem beratenden Mitglied vertreten.

Von Seiten des bmb wurde in der Vergangenheit bereits der Wunsch geäußert, auch in den Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) ein/e Vertreter/in als beratendes Mitglied zu entsenden. Dies wurde aber mit Blick auf die Sitzungsökonomie (überschaubare Mitgliederzahl, kurze Sitzungszeiten) von der Verwaltung bislang zurückgestellt, stattdessen wurde der bmb bei allen für ihn relevanten Vorlagen im Vorhinein beteiligt.

Grüne, BL, DL/Piraten, GAL/HD P&E/gen.hd, FWV, CDU und SPD haben nun am 18.09.2015 ebenfalls beantragt, dass künftig ein/e Vertreter/in des Beirats von Menschen mit Behinderungen (bmb) als beratendes Mitglied auch dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) angehören soll, da viele Themen, die im Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) behandelt werden, insbesondere im Bereich Schule und Bildung, auch für Menschen mit Behinderung und damit für den bmb von großer Relevanz sind.

Dafür ist eine Fortschreibung des Leitfadens erforderlich. In der als Anlage 01 beigefügten Neufassung des Leitfadens ist die Änderung unter Ziffer 6 rot markiert.

Die Verwaltung empfiehlt allerdings, die Regelung beizubehalten, nach der der bmb bereits im Vorhinein, nicht erst in der Ausschuss-Sitzung, bei allen für ihn relevanten Vorlagen beteiligt wird, da sich dieses Vorgehen in der Vergangenheit bewährt hat.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung vorbeugen Begründung: Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege im Rahmen des Beirates von Menschen mit Behinderungen trägt zur Erreichung der oben genannten Ziele bei.

QU 1 -/+ **Ziel/e:**
Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:
Einerseits verursachen zusätzliche Gremien zusätzliche Kosten.
Andererseits trägt eine engagierte Behindertenvertretung dazu bei, in den verschiedensten Bereichen behindertengerechte, effiziente Lösungen zu finden. Durch eine frühzeitige Beteiligung betroffener behinderter Menschen wird die rechtzeitige Berücksichtigung ihrer Belange gewährleistet, teure nachträgliche Veränderungen werden vermieden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Fortschreibung des Leitfadens des Beirats von Menschen mit Behinderungen der Stadt Heidelberg